
Coronavirus-Newsticker 21

Aufhebung der geplanten Ruhetags-Regelung über Ostern

Gestern hatten wir über die von der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder beschlossenen Ruhetage an Ostern berichtet (s. Coronavirus-Newsticker 20).

Heute hat die Bundeskanzlerin die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten kurzfristig zu einer weiteren Videoschaltung einberufen. Ergebnis der Besprechung ist, dass die am 22.03.2021 beschlossene sogenannte **“erweiterte Ruhezeit zu Ostern“ zurückgenommen** worden ist.

Der Gründonnerstag und der Karsamstag (01. und 03.04.2021) sind danach auch in diesem Jahr keine Feiertage oder Ruhetage. Die grundsätzliche Verpflichtung zur Erbringung der Arbeitsleistung bleibt bestehen. Soweit einzelne Bundesländer bereits beschlossen haben sollten, ihre Infektionsschutzverordnung anzupassen, gehen wir davon aus, dass diese Beschlüsse damit hinfällig werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Will

Arbeitgeberverband der Deutschen

Immobilienwirtschaft e.V.

Rechtsanwältin

Peter-Müller-Str. 16

40468 Düsseldorf

Tel: 0211/96135-0

Fax: 0211/2339871000

Email: kontakt@agv-online.de

<http://www.agv-online.de>